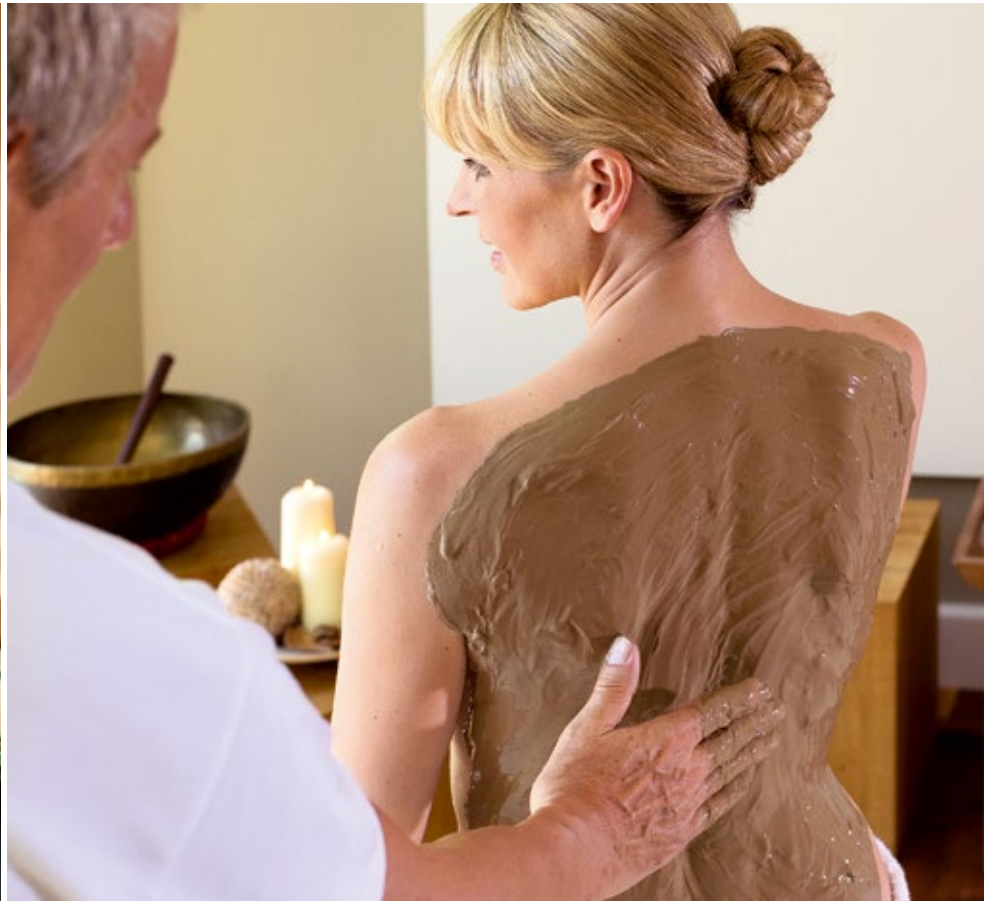


wirkt. Unser Gesundheitsangebot.

Alles Gesundheit

Für Körper, Geist und Seele



Bad Füssing unterstützt Sie aktiv auf Ihrem Weg in ein gesünderes Leben. Durch mehr Bewegung, eine gesunde Ernährung und ausreichend Zeit für Entspannung laden Sie Ihre Akkus in Bad Füssing wieder auf.

Unsere Gesundheits- und Präventionsangebote:

Entspannungstechniken

- Autogenes Training
- Körper- und Muskelentspannung nach Jacobson
- Hatha Yoga
- Qi Gong

Bewegungstraining

- Rückenschule

- Wirbelsäulengymnastik
- Nordic Walking
- Aqua-Fit
- Beckenbodentraining
- Pilates

Ernährungsberatung

- Praktische Ernährungsberatung (Lehrküche)
- Verhaltenstherapeutische Beratung

Machen Sie mit bei unseren Gesundheitskursen und tun Sie sich und Ihrem Körper etwas Gutes. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da die Kurse in Kleingruppen durchgeführt werden!

Änderungen vorbehalten!



Hier noch ein kurzer Hinweis wie und ob Ihre Kursteilnahme bezuschusst wird:

1. Gesundheitsbewusste, die für Ihre Gesundheit etwas tun wollen: Die Krankenkassen fördern Ihre Eigeninitiative zur Gesunderhaltung und beteiligen sich unter bestimmten Voraussetzungen mit 80–100 %, maximal 75,00 Euro je Kurs an den Kursgebühren im Rahmen der Primärprävention nach § 20 SGB V.

2. Teilnehmer, die in Bad Füssing eine von der Krankenkasse genehmigte ambulante Vorsorgeleistung (eine Badekur) durchführen: Bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung übernimmt bei ambulanten Kurgästen die zuständige Krankenkasse die Gebühren für

gesundheitsbildende Maßnahmen – es gibt keine Rezeptgebühr und auch keine prozentuale Zuzahlung.

3. Interessenten, die in Bad Füssing eine stationäre Badekur durchführen: Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Krankenkasse/Beihilfestelle über die Möglichkeiten der Kostenbeteiligung.

4. Tipp für Arbeitgeber (Betriebliches Gesundheits-Management für Ihre Mitarbeiter!): Aufwendungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands der Mitarbeiter und der betrieblichen Gesundheitsförderung sind bis zu einer Höhe von 500 Euro pro Beschäftigtem und Jahr unter bestimmten Voraussetzungen steuer- und sozialversicherungsfrei.